



## **ZIELVEREINBARUNG 2014-2018**

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig,

vertreten durch den Präsidenten (m.d.W.d.G.b.)

- im Folgenden: Hochschule -

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule .....	3
1. Hochschulentwicklungsplan .....	3
2. Strukturelles Defizit .....	4
3. Lehrangebot im Verhältnis zu sächlichen und personellen Ressourcen .....	5
4. Auslastung der lehramtsorientierten Teilstudiengänge .....	7
5. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre .....	7
II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule.....	8
1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen .....	8
2. Qualität des Studiums verbessern .....	11
3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren .....	14
4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern .....	15
5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren .....	16
6. Forschung und Innovation stärken .....	16
7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren .....	16
8. Internationalisierung intensivieren .....	17
9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen.....	18
10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten .....	19
11. Lehrerbildung stärken.....	20
12. Transparenz in der Forschung gewährleisten .....	20
III. Berichtspflichten.....	21
Anlage 1: Zielübersicht .....	22

Redaktioneller Hinweis:

Das Gendersternchen \*, das im Text Verwendung findet, signalisiert eine gendergerechte Sprache, die Intersexualität einschließt.

## **Präambel**

Die erfolgreiche Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Die zukünftige Entwicklung der Hochschulen wird vor allem bestimmt von der Dynamik des wissenschaftlichen Wettbewerbs und dem Engagement der Akteur\*innen. Mit dem *Hochschulentwicklungsvertrag* vom 12.11.2013 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für eben diese Entwicklung geschaffen und sich auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Hochschule entlang dieser Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

Die Hochschule erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielsetzungen jährliche Zuführungen bzw. Finanzhilfen auf Grundlage des am 12.11.2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrages. Die jährliche Zuführung bzw. Finanzhilfe ergibt sich aus dem Ansatz des Hochschulkapitels für das jeweilige Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Veränderungen durch den Hochschulentwicklungsvertrag und der aus dieser Zielvereinbarung resultierenden Anpassungen.

## **I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule**

Die Vertragsparteien vereinbaren nachfolgende strukturelle Entwicklungsziele und finanzielle Folgewirkungen bei Nichterreicherung der Zielsetzungen. Der ggf. bei Nichterreicherung der Zielsetzungen zu reduzierende Anteil des Globalbudgets wird durch Verlagerung zu anderen Hochschulen zum Abbau von Unterfinanzierungen eingesetzt.

### **1. Hochschulentwicklungsplan**

Seit mehr als einem Jahrzehnt verfügt die HBK Braunschweig nicht über eine hochschulweite Entwicklungsplanung. Vor diesem Hintergrund haben sich Fächerspektrum, Studiengänge und Organisationsstruktur eher „organisch“ entwickelt und auch die zu erbringenden Einsparpotentiale im Rahmen des Hochschulstrukturkonzepts (1995) und des

Hochschuloptimierungskonzepts (2004) konnten damit nicht planmäßig einer hochschulweiten Schwerpunktsetzung folgen.

Um eine definierte Entwicklung der Hochschule verbindlich zu vereinbaren und diese durch die entsprechenden Ressourcen zu unterlegen, hat die HBK am 28.05.2014 einen Hochschulentwicklungsplan (HEP) verabschiedet.

Der HEP nimmt eine Perspektive bis zum Jahr 2020 in den Blick und bildet somit auch die wesentliche Grundlage für diese Zielvereinbarungen. Im ersten Schritt wurde aus dem HEP eine Zielübersicht (Anlage 1) abgeleitet.

## **2. Strukturelles Defizit**

*Eindeutige Ressourcenzuordnungen durch verbindliche Übersicht über alle Stellen und sonstigen Ressourcen (Nr. 5.1, Tab. 1)*

Eine verbindliche Übersicht über alle Stellen und sonstigen Ressourcen der HBK fehlt bisher, so dass innerhalb der Hochschule keine hinreichende Klarheit über den Umfang und die Verteilung der Personalressourcen bestand. Zur Schaffung von Transparenz innerhalb und auch außerhalb der Hochschule wird eine verbindliche Übersicht über alle Stellen und sonstigen Ressourcen beschlossen und bekannt gemacht; es werden auch alle weiteren Ressourcenverteilungen und -festsetzungen (Sachmittel, Hilfskraft-/Tutorenmittel, Lehrauftragsmittel etc.) zusammengestellt, beschlossen und veröffentlicht. Diese Unterlagen werden jeweils jährlich fortgeschrieben und mitgeteilt. Das Ziel ist erreicht, wenn im Rahmen der grundlegenden finanziellen Konsolidierung und der Klärung der materiellen und strukturellen Rahmenbedingungen der HBK in 2014 eine vom Präsidium beschlossene, verbindliche Übersicht über alle Stellen vorliegt und in 2015 eine verbindliche Verteilung der sonstigen Ressourcen erfolgt.

*Ausgleich des Verlustvortrags (Nr. 5.2, Tab. 1)*

Die Konsolidierungsstrategie der HBK fokussiert in erster Linie auf die Personalaufwendungen, da diese gemäß Jahresabschluss über 60% des Gesamtaufwands ausmachen. Die nächstgrößeren Aufwandsblöcke, insbesondere für Gebäudenutzung sowie Sachaufwendungen für den künstlerisch-wissenschaftlichen Betrieb, werden flankierend auf Einsparmöglichkeiten geprüft.

Wesentliche Basis für die Konsolidierung bildet der vom Präsidium beschlossene Stellenplan (s.o.). Bei der Eingrenzung der Personalaufwendungen werden zwei Richtungen verfolgt.

Zum einen werden einige Stellen im Bereich der zentralen Infrastruktur in den kommenden Jahren nicht wieder besetzt, so dass das strukturelle Finanzgleichgewicht zwischen Erträgen und Aufwendungen wieder hergestellt wird. Bis 2018 werden dadurch Stellen im Umfang von ca. 4,5 Vollzeitäquivalenten mit einem Personalbudget von etwa 275 TEUR abgebaut.

Zum anderen werden bestimmte Professuren zunächst nicht wieder besetzt, um den aufgelaufenen Verlustvortrag abzubauen. Sobald der Verlustvortrag abgebaut ist und ein strukturelles Gleichgewicht erzielt ist, stehen diese Stellen zur strategischen Weiterentwicklung der HBK zur Verfügung.

Das Ziel ist erreicht, wenn der Verlustvortrag gemäß Jahresabschluss bis zum Jahr 2018 auf null gesenkt wird.

### **3. Lehrangebot im Verhältnis zu sächlichen und personellen Ressourcen**

#### *Ausschöpfung der Studienanfängerplätze (Nr. 2.1, Tab. 1)*

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Bei Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine Reduzierung des Globalbudgets entsprechend der Clusterpreise im Hochschulpakt 2020 (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50%), wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht.

Für die lehramtsorientierten Studiengänge (Teilstudiengänge Kunst und Darstellendes Spiel im 2-Fach Bachelor mit Lehramtsoption und im Master of Education) gilt eine gesonderte Vereinbarung (vgl. I.4.).

#### *Akkreditierung neuer Design-Studiengänge (Nr. 2.7, Tab. 1)*

Die Studienplätze in den Studiengängen Industrial Design Bachelor bzw. Transportation Design Master der HBK sind seit längerem nicht ausgelastet gewesen; das Nebenfach

Transportation Design basierte zudem vielfach auf dem Lehrangebot von Lehrbeauftragten. Im Studienjahr 2014/15 wird die Aufnahme von Studienanfängern in allen Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehreinheit Design ausgesetzt. Zum WS 15/16 werden anstelle der Studiengänge Industrial Design die Studiengänge Design in der digitalen Gesellschaft (Bachelor) und Transformation Design (Master) eingeführt. Die Bachelor-/Master-Studiengänge im Kommunikationsdesign waren bislang ausgelastet, hatten aber aufgrund der Einstufung als wissenschaftliches Fach einen im Vergleich mit anderen Studiengängen und Hochschulen unverhältnismäßig hohen Ressourcenbedarf. Im Kommunikationsdesign wird anstelle der bisherigen Studiengänge zum WS 15/16 der 8-semesterige Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation als Studiengang mit künstlerischem Profil eingeführt.

Das Ziel ist erreicht, wenn eine erfolgreiche Akkreditierung der drei neuen Studiengänge im Design bis zum Oktober 2015 durchgeführt und die Neuaufnahme von Studienanfänger\*innen zum WS 15/16 in akkreditierte Studiengänge erfolgt ist.

#### *Lehrangebotsorientierte Stellenplanung (Nr. 5.6, Tab. 1)*

Eine lehrangebotsorientierte Stellenplanung ist erreicht, wenn das Lehrangebot durch die Lehrverpflichtung der hauptamtlich beschäftigten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Mitarbeiter\*innen erbracht wird. Im Gegenzug verringert sich dadurch der Bedarf an Lehrbeauftragten.

Das Ziel besteht darin, die Aufwendungen für Lehrbeauftragte bis 2016 auf 67% im Vergleich zu 2012 zu senken.

#### *Neuausrichtung der Organisationsstruktur in Lehre & Forschung (Nr. 7.1, Tab. 1)*

Die bestehende Organisationsstruktur der HBK ist verbesserungsbedürftig, weil die Prozesse und Strukturen den Kriterien nicht mehr entsprechen, die in der HBK heute an eine optimale Organisation gestellt werden.

Ziel ist daher die Umsetzung einer zukunftsfähigen Organisationsstruktur für die gesamte HBK mit klar definierten Aufgabenfeldern und Verantwortlichkeiten mit dem Schwerpunkt Lehre und Forschung. Geplant ist die Auflösung der Fachkommissionen und stattdessen die Einrichtung von sechs Instituten, wobei die Verantwortungs- und Aufgabenbereiche klar zu definieren sind. Der Senat besitzt wie bisher die Rolle des Fakultätsrats und das

Präsidium die Rolle des Dekanats (§ 36 Abs. 3 NHG), weil die Einrichtung von mehreren Fakultäten aufgrund der geringen Größe der HBK nicht realisierbar ist. Die Fragen der Studiengänge werden über eine gemeinsame Studienkommission geregelt, die neben dem Senat besteht. Daneben besteht außerdem die gemeinsame Studienkommission für Medienwissenschaften zusammen mit der TU Braunschweig. Es gibt jeweils für jedes Institut Studiengangsverantwortliche, die die Qualitätssicherung der Studiengänge gewährleisten. Das Ziel ist erreicht, wenn die geplante Neuorganisation in 2015 umgesetzt ist.

#### **4. Auslastung der lehramtsorientierten Teilstudiengänge**

*Abschluss der Akkreditierungen der Lehramtsstudiengänge (Nr. 2.9, Tab. 1)*

Die lehramtsorientierten Teilstudiengänge KUNST.Lehramt (B.A.) und Kunst (M.Ed.) waren bislang mit zu geringen personellen Ressourcen ausgestattet. Das Reakkreditierungsverfahren wurde deshalb ausgesetzt. Durch eine interne Stellenverlagerung wird diesem Studienangebot ab dem 1. Oktober 2015 eine zusätzliche Professur zugeordnet, so dass die Studiengänge akkreditierbar sind.

Das Ziel ist erreicht,

- wenn eine erfolgreiche Akkreditierung des Studiengangs KUNST.Lehramt bis zum März 2015 und eine Neuaufnahme von Studienanfänger\*innen in akkreditierte Studiengänge zum WS 15/16 erfolgt.
- der Quotient von Studienanfänger\*innen zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2016/17 bei 0,6 und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,7 oder höher liegt.

Bei Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine Reduzierung des Globalbudgets entsprechend der Clusterpreise im Hochschulpakt 2020 (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50%).

#### **5. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre**

Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich

dabei eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Erhöhung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015 von 28.044 Euro.

## **II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule**

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Leitlinien des Landes haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule besondere Priorität:

### **1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen**

Im künstlerischen wie wissenschaftlichen Bereich unterhält die HBK die Schwerpunkte Klangkunst und Fotografie. Signifikant ist eine Professur für Klangskulptur und Klanginstallation, der eine auf fünf Jahre befristete, in der Kunstwissenschaft angesiedelte Professur „Kunstwissenschaft mit dem Schwerpunkt Geschichte und Theorie der Klangkunst“ korrespondiert. Im Bereich der Fotografie ist neben zahlreichen Forschungs- und Ausstellungsprojekten besonders die erfolgreiche Einrichtung des Graduiertenkollegs „Das fotografische Dispositiv“ Ausweis der Etablierung dieses Schwerpunktes. Bei der Umsetzung der folgend genannten Zielsetzungen wird daher ein besonderes Augenmerk auf diese beiden Bereiche gelegt.

*Steigerung der antragsbasierten Drittmittelprojekte unter der Maßgabe einer Effektivierung der Akquise (Nr. 3.1, Tab. 1)*

Die HBK will die Zahl der antragsbasierten Drittmittelprojekte in den nächsten Jahren erhöhen, um deutlich mehr Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben zu ermöglichen. Dabei wird es darum gehen, die Akquise dieser Mittel durch eine Verbesserung der Auswertung möglicher Förderangebote zu erhöhen sowie die Kontakte zu möglichen Drittmittelgebern auszuweiten und kontinuierlicher zu pflegen. Ebenfalls bedarf es einer Effektivierung der Geschäftsprozesse, und zwar sowohl hinsichtlich der Beratung und Antragsstellung innerhalb der HBK als auch hinsichtlich optimaler Auslastung besonders geeigneter Fördermittelgeber durch koordinierte und abgesprochene Antragsstellungen. Weitere Verbesserungen der Attraktivität für Drittmittelgeber sind durch Kooperationen der



drei um Braunschweig ansässigen Hochschulen zu erwarten. Hier sollen Potentiale häufiger realisiert werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Drittmittel (gemäß der Definition in der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung) in den einzelnen Lehr- und Forschungseinheiten im Durchschnitt der Jahre 2014 – 2018 folgende Beträge übersteigen:

LFE-Nr.	LFE-ID	LFE-Bezeichnung	Ø p.a. 2009 - 2013 in Euro	Ø p.a. 2014 - 2018 in Euro	Veränderung in %
1	790	Bildende Kunst	36.114	54.171	50%
2	800	Gestaltung	684.624	718.855	5%
3	780	Kunst- und Medienwissenschaften	84.022	126.034	50%

*Vergabe von 8 Stipendien pro Jahr für künstlerische Entwicklungsvorhaben  
(Nr. 3.2, Tab. 1)*

In Zukunft sollen 8 Stipendien pro Jahr für künstlerische Entwicklungsvorhaben vergeben und in hervorragender Weise organisiert, sichtbar gemacht und durch die Hochschule begleitet werden.

Im Bereich der künstlerischen Nachwuchsförderung stellen die BS Projects-Stipendien eine sinnvolle und renommierte Maßnahme dar. Eine Einbindung der internationalen Stipendiatinnen und Stipendiaten in die Lehre und Forschung ist ein wesentlicher Bestandteil des Stipendiums. Das Land Niedersachsen unterstützt die Kunstförderung zusammen mit der HBK im Rahmen dieses Stipendienprogramms. Zugleich fördert das Land Niedersachsen Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms zur Gleichstellung. Ihr Zweck ist die Förderung des künstlerischen Nachwuchses bzw. die Qualifizierung von Künstlerinnen für eine Professur an künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen. Die HBK hat von diesem Programm Gebrauch gemacht und setzt sich für eine Weiterfinanzierung über den Zeitraum 2014 hinaus ein.

Beide Programme sind sehr renommiert und bringen Impulse in die Hochschule und die Stadt, zumal ein hoher Anteil der Stipendiat\*innen aus dem Ausland stammt. Die Arbeit der Stipendiat\*innen in der Öffentlichkeit besser sichtbar zu machen und die Organisation und Begleitung der Stipendien durch die Hochschule zu optimieren, ist ein Ziel, für das auch auf ergänzende Finanzierungen (Sponsoring, Drittmittel) zugegriffen werden soll.

Das Ziel ist erreicht, wenn es gelingt jährlich 8 Stipendien für künstlerische Entwicklungsvorhaben erfolgreich zu vergeben, zu begleiten und sichtbar zu machen, die Beteiligung

am Dorothea-Erxleben-Programm fortgeführt wird und die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Stipendienprogramms Braunschweig-Projects in die Lehre und Forschung der HBK eingebunden werden.

*Vernetzung mit Stadt und Region (Nr. 4.1, Tab. 1)*

Die HBK will in den nächsten Jahren mindestens drei längerfristige Kooperationen und Vereinbarungen mit verschiedenen Institutionen aus dem Kunst- und Kulturbereich in der Region eingehen.

Diese Vereinbarungen sollen die Zusammenarbeit strukturieren, vertiefen und neue Impulse setzen. Die Entwicklung dieser Kooperationen soll Studierenden gemeinsame Projektmöglichkeiten und Handlungsfelder eröffnen und auf spätere berufliche Karrieren vorbereiten. Die Konzeptionen sollen in der HBK fächerübergreifend entwickelt werden und in der Lehre verankert sein. Die in die Projekte einfließenden Kompetenzen der Künstler\*Innen, Wissenschaftler\*Innen und Kunstvermittler\*innen sollen einerseits zu einer besseren Sichtbarkeit der HBK in der Region führen und andererseits zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe, der kulturellen Bildung und der Kulturentwicklung in den Institutionen und der Region beitragen. Die Erfahrungen und die Fachkompetenzen der Leitungskräfte und Mitarbeiter\*innen der Kooperationspartner\*innen, die durch Lehraufträge oder Honorarprofessuren in die Lehre eingebunden werden, stellen einen zusätzlichen Gewinn für die HBK dar.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2018 drei längerfristige Kooperationsverträge abgeschlossen wurden.

*Gewinnung exzellenter Künstler\*innen und Wissenschaftler\*innen durch verbesserte Berufungsverfahren (Nr. 5.3, Tab. 1)*

Die HBK wird unter dem Aspekt der Qualitätssicherung die Berufungsverfahren (vgl. § 26 NHG) durch Überarbeitung der Berufungsrichtlinie verbessern. Angestrebt wird insbesondere eine transparente Grundsatzentscheidung des Präsidiums vor der Ausschreibung, eine hohe Anzahl qualifizierter Bewerbungen, eine Erweiterung der Berufungskommission um mehr externe Mitglieder als gesetzlich vorgesehen (vgl. § 26 Abs. 2 Satz 2 NHG) und ein für Bewerber\*innen transparentes und zügiges Verfahren.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2018 drei international renommierte Persönlichkeiten an die HBK berufen werden konnten.

#### *Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit (Nr. 6.2, Tab. 1)*

Die HBK möchte zur Durchführung einer hochschulspezifischen Öffentlichkeitsarbeit und eines adäquaten Marketings Sponsoringmittel von Dritten einwerben. In den Vorjahren wurden als Erträge aus Spenden und Sponsoring 124 TEUR (2012) bzw. 75 TEUR (2013) eingeworben. Ziel ist, nach kontinuierlicher jährlicher Steigerung im Jahr 2018 einen Betrag von 100 TEUR zu vereinnahmen. Weiterhin sollen vorhabenspezifisch zusätzliche Mittel von Stiftungen für besondere Projekte eingeworben werden.

Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Internetpräsenz. Eine funktionale und gut strukturierte Website gehört derzeit zu den bedeutendsten Instrumenten der externen Kommunikation und trägt somit wesentlich zur Profilbildung bei. Da über die Homepage weltweit Informationen in Richtung bestimmter Zielgruppen transportiert werden, ist das tatsächliche Nutzerverhalten dieser Zielgruppen Ausschlag gebend für die Aufbereitung der Inhalte und letztlich für die Beurteilung des Erfolgs einer Website. Die Verständigung auf bestimmte Zielgruppen und die anschließende zielgruppenspezifische Aufbereitung der Inhalte muss somit künftig hohe Priorität haben.

Die Ziele bestehen darin, den Internetauftritt bis zum 30.06.2016 zielgruppenspezifisch aufzubereiten, durchgängig englischsprachige Übersetzungen bereitzustellen und eine Intranetfunktionalität aufzubauen.

## **2. Qualität des Studiums verbessern**

### *Ausschöpfung der Studienplätze in den neu eingerichteten Designstudiengängen (Nr. 2.1, Tab. 1)*

Studiengänge im Bereich Design gehören generell zu den bundesweit im Regelfall besonders nachgefragten Studienangeboten. Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig hat im Rahmen der Diskussion um den Hochschulentwicklungsplan ihre Design-Studiengänge vollständig neu konzipiert und strebt eine gleichermaßen hohe Attraktivität an (vgl. auch Kapitel I).

Das Ziel ist erreicht, wenn die neuen Bachelor und der neue Masterstudiengang im Design bis zum Studienbeginn akkreditiert sind und der Quotient von Studienanfänger\*innen zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,75 oder höher liegt.

*Einrichtung spezifischer Aufnahmeprüfungen/-verfahren für sämtliche Studiengänge*

*(Nr. 2.2, Tab. 1)*

Die Hochschule wird weiterhin die Ausgestaltung der künstlerischen Befähigungsprüfungen gemäß § 18 (5) NHG fortlaufend evaluieren und die Verfahren so weiterentwickeln, dass die Überprüfung der künstlerischen Befähigung mit dem zu erreichenden Studienziel konsistent ist.

Zudem sollen auch in den zulassungsbeschränkten wissenschaftlichen Studiengängen geeignete Verfahren entwickelt werden, die sich in besonderer Weise an den jeweiligen Kompetenzzielen des Studiengangs orientieren.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis zum 30.06.2016 zur jeweiligen Überprüfung der Eignung für künstlerische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Studiengänge ein eigenes Konzept entwickelt und dem MWK vorgelegt worden ist.

*Studiengangsentwicklung in den Studiengängen der Freien Kunst (Nr. 2.8, Tab. 1)*

Im Rahmen der neuerlichen Qualitätsbewertung des reformierten Diplomstudiengangs Freie Kunst hatte das MWK darauf hingewiesen, dass das Land grundsätzlich an der Umstellung auch der künstlerischen Studiengänge festhält. Die von der HBK beauftragte Agentur wurde gebeten, im Verfahren mit der Hochschule einen entsprechenden Weg und Zeitplan zu erörtern, der auch die fachlichen und fachkulturellen Besonderheiten sowie die überregionale Situation mit berücksichtigt. Dabei wurde es als hilfreich erachtet, wenn sich im Rahmen des Verfahrens durch die Diskussion mit Fachvertreter\*innen und Gutachter\*innen Hinweise zur angemessenen Weiterentwicklung bzw. Umstellung der Studienstruktur in der Freien Kunst ergäben.

Das Ziel ist erreicht, wenn im Jahr 2015 ein Expertengespräch / Informationsaustausch unter Einbindung der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover, des MWK und künstlerischer Hochschulen mit u. a. Bachelor- und Masterangeboten in der Freien Kunst stattfindet.

*Kompetenzorientierte Studiengangsentwicklung (Nr. 2.9, Tab. 1)*

Die Studiengänge werden künftig kompetenzorientiert (weiter-)entwickelt. Dies dient der transparenteren Darstellung der im Studium zu erwerbenden Qualifikationen, auch im Hinblick auf spätere berufliche Tätigkeitsfelder, und der kompetenzorientierten Ausgestaltung von Anrechnungsverfahren. Vordringliche Anwendungsfelder sind die neu zu akkreditierenden Designstudiengänge.

Während der Laufzeit der Zielvereinbarungen sollen aber auch alle bestehenden Modulkataloge der Bachelor-/Masterstudiengänge hinsichtlich der Ausgestaltung der Kompetenzorientierung überprüft werden.

In diesem Zusammenhang werden die Prüfungsordnungen der Hochschule harmonisiert und strukturell angeglichen, indem auf der Basis einer neu zu entwickelnden Allgemeinen Prüfungsordnung für alle Bachelor- und Masterstudiengänge die fachspezifischen besonderen Prüfungsordnungen vom Aufbau her vereinheitlicht werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn in den Akkreditierungsverfahren keine Auflagen bezüglich der beschriebenen Kompetenzen und Lernziele und der Prüfungsordnungen erteilt werden.

*Weiterentwicklung und Steigerung des Anwendungsbezugs qualitätssichernder Maßnahmen (Nr. A.1, Tab. 1)*

Studienbezogene Evaluationen sind wesentliche Grundlage für die gezielte Weiterentwicklung des Studienangebots der Hochschule. Auch eine „Empirie“ hinsichtlich der Absolvent\*innen ist von erheblicher Bedeutung und für die Vorbereitung von Reakkreditierungsverfahren unverzichtbar. Alle Informationen liefern der Hochschulleitung, auch im Rahmen des neu zu strukturierenden Berichtswesens, wichtige Informationen über aktuelle Entwicklungen. Die Hochschule verfolgt das Ziel, ein Gesamtkonzept für die Evaluation von Studium und Lehre zu erarbeiten. Das Ziel ist erreicht, wenn die Evaluationsordnung neu gefasst, das Instrumentarium an studienbezogenen Evaluationen entwickelt und bis 2016 mit der Umsetzung begonnen wird.

*Verbesserung der Servicequalität für Studierende, Lehrende sowie Bewerber\*innen (Nr. A.4, Tab. 1)*

Die Einführung des Campus-Management-Systems HIS in ONE in Kooperation und Abstimmung mit der Ostfalia, Hochschule für angewandte Wissenschaften, befindet sich in

Vorbereitung. Das Ziel ist erreicht, wenn folgende Meilensteine erreicht sind: Nutzung Bewerbungsverwaltung (Modul APP) ab Wintersemester 2014/2015, Nutzung Studierendenverwaltung (Modul STU) ab Sommersemester 2015, Entscheidung über die Nutzung weiterer Module bis zum 31.12.2016. Die Nutzung der Prüfungsverwaltung (Modul EXA) ist seitens der HBK geplant, aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Produktentwicklung seitens HIS lässt sich ein Einführungstermin derzeit jedoch nicht festlegen.

#### *Vermeidung von Langzeitstudierenden (Nr. 2.10, Tab. 1)*

Die Hochschule wird die ihr zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren zu mindestens 75 % einsetzen, um den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote zu unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil der Langzeitstudierenden, die einen erfolgreichen Studienabschluss erreichen, von 13 % (Ausgangswert WS 2013/14) auf mindestens 20 % (Studienjahr 2017) erhöht wurde und gleichzeitig auch der Anteil der Langzeitstudierenden an den Studierenden insgesamt von 7 % (Ausgangswert WS 2013/14) auf maximal 6 % verringert wurde.

### **3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren**

#### *Adressierung neuer Bewerbergruppen (Nr. 1.2, Tab. 1)*

Im Rahmen der Ausschreibung „Wege ins Studium öffnen - Studierende der ersten Generation gewinnen“ wurde der von der HBK Braunschweig gestellte Projektantrag als förderungswürdig eingestuft. Seitens des MWK wurden für das Jahr 2014 Projektmittel bewilligt und für die Folgejahre 2015 und 2016 in Aussicht gestellt.

Mit dem Projekt will die Hochschule der sozialen Selektivität beim Hochschulzugang entgegenwirken und die Chancengleichheit für Studieninteressierte der ersten Generation erhöhen. Das Ziel ist, bis 2015 kurz- und mittelfristige Maßnahmen einzuführen und weiter zu entwickeln, die geeignet sind, sowohl die kulturelle Teilhabe von Nicht-Akademiker-Kindern zu fördern als auch den Anteil der Studierenden der ersten Generation zu erhöhen. Weitere Maßnahmen sollen die Studienwahlentscheidung qualitativ verbessern und die Hochschulbewerbung gezielt unterstützen bzw. begleiten.

#### *Vergabe von Stipendien an Studierende (Nr. A.5, Tab. 1)*

Die Hochschule möchte auf breiter Basis Stipendien-Mittel zur Unterstützung von Studierenden einwerben. Damit soll nicht nur eine leistungsbezogene Unterstützung (wie im Fall des Deutschlandstipendiums) erfolgen, sondern auch auf Basis anderer, z. B. sozialer Kriterien realisiert werden.

Die HBK hat sich bisher nicht an der Einwerbung und Vergabe von Deutschlandstipendien beteiligt. Hinsichtlich des Deutschlandstipendiums ist angestrebt, schnellstmöglich mit der Einwerbung und Vergabe zu beginnen und während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung jährlich Stipendien zu vergeben. Hierzu ist ein Konzept zu entwickeln und ein geeignetes Vergabeverfahren zu implementieren. Bis zum Jahr 2018 soll die Höchstgrenze von 16 Deutschlandstipendien erreicht sein (Bezug: 1,5% von 1.065 Studierenden im WS 2012/13). Ergänzend sollen Institutionen und Personen angesprochen werden mit dem Ziel, dass diese weitere Stipendien oder andere Unterstützungsleistungen wie bspw. günstigen Wohnraum für Studierende bereitstellen. Angestrebt ist, mindestens ebenso vielen Studierenden Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen, wie Deutschlandstipendien vergeben werden.

#### **4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern**

##### *Kooperationsprojekt "Studienabbruch - neue Perspektiven schaffen" (Nr. A.2, Tab. 1)*

Die HBK engagiert sich als Partner im Projekt „Studienabbruch - neue Perspektiven schaffen“, das darauf zielt, Studienabbrecher\*innen Wege zum Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Das Projekt wird koordiniert von der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar und umschließt zudem mehrere Universitäten sowie Arbeitgeberverbände.

Das Ziel ist erreicht,

- wenn dem MWK bis Ende 2015 ein entsprechender Projektantrag vorgelegt wurde;
- wenn die Hochschule Informationen für Bewerberinnen und Bewerber im Internet veröffentlicht hat, welche Ausbildungsberufe fachlich nahe stehend zu den vorgehaltenen Studiengängen sind;

- wenn bis zum 30.09.2016 in allen Prüfungsordnungen Regelungen zur Anrechnung von in der beruflichen Praxis erworbenen Kompetenzen eingearbeitet und entsprechende Verfahren zur Umsetzung der Anrechnungsregelungen entwickelt und umgesetzt wurden.

## **5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren**

*Forschungsaktivitäten im Verbund "Netze der Nachhaltigkeit" (Nr. A.3, Tab. 1)*

Die HBK beteiligt sich mit dem interdisziplinären Antrag für ein Forschungsprojekt im Niedersächsischen Vorab zum Thema Nachhaltigkeit mit dem Titel „Netze der Nachhaltigkeit. Zur verteilten Produktion von Nachhaltigkeit aus den Perspektiven von Medien-, Design-, Kunst- und Ingenieurwissenschaften“.

Das Projekt, das gemeinsam mit der TU konzipiert worden ist, geht den Produktionsbedingungen des Konzeptes Nachhaltigkeit in komplexen Netzwerken nach, um diese Produktionsprozesse zu verstehen und im Sinne einer transformativen Wissenschaft auf sie einwirken zu können. Die transdisziplinären Kooperationen erlauben den Projektteilnehmern, die Lösungspotenziale der Einzeldisziplinen zu überschreiten, und tragen so zu einer nachhaltigeren und generationsgerechteren Gesellschaft bei.

Das Ziel besteht zunächst darin, durch eine Bewilligung die finanzielle Unterstützung für dieses Projekt zu erhalten, um dann die im Antrag dargelegten Ziele zu verfolgen.

## **6. Forschung und Innovation stärken**

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

## **7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren**

*Integration der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG (Nr. 1.1, Tab. 1)*

Die Hochschule für Bildende Künste kann auf eine lange Zeit aktiver Gleichstellungspolitik zurückschauen. Dabei hat sie im Wesentlichen drei Entwicklungsphasen durchlaufen:

1. Phase: Institutionalisierung von Frauenförderung



2. Phase: Rahmensetzung im Sinne des Gendermainstreamings

3. Phase: Gendermainstreaming im Qualitätsmanagement

Die Fortschreibung des Gleichstellungskonzepts der HBK bezieht sich auf eine 4. Phase: Integration der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards im Gendermainstreaming der HBK. Folgende konkrete Ziele werden verfolgt:

- Teilnahme am Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten des center of excellence women and science – CEWS, Bonn.
- Maßnahmen im Rahmen des GraKo.
- Ausgewogenheit in den Studiengängen: Anteil beider Geschlechter jeweils > 40%

Die Hochschule wird die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG entsprechend anwenden. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei den Professuren wird angestrebt.

Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abzubauen. In der Gleichstellungskommission und im Senat wird über die in diesem Rahmen zu treffenden Maßnahmen und Aktivitäten regelmäßig berichtet.

Darüber hinaus folgt die HBK den Leitgedanken des Diversity Managements: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt sind die Basis des Denkens und Handelns an der HBK. Alle Lehrenden, Studierenden und Mitarbeiter\*innen sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von biologischem Geschlecht, sexueller Orientierung, Kultur (ethnischer Herkunft), Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und Identität. Zur Erreichung dieser Wertschätzung wird die HBK Sensibilisierungsworkshops (awareness-trainings) zur Vermeidung von Spannungen, Konflikten und Diskriminierung durchführen. Sie wird auf der Grundlage dieser Trainings weitere Maßnahmen zur Umsetzung entwickeln. Das Ziel ist erreicht, wenn 2016 die ersten Sensibilisierungsworkshops durchgeführt wurden.

## **8. Internationalisierung intensivieren**

*Steigerung der Outgoings (Nr. 2.4, Tab. 1)*

Die Hochschule beabsichtigt eine qualitätsorientierte Steigerung der Auslandsmobilität der Studierenden, um diesen internationale Erfahrungswerte zu vermitteln und um die Interna-

tionalisierung der Hochschule insgesamt zu intensivieren. Das Ziel ist erreicht, wenn bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung die Zahl der ERASMUS+Studienmobilitäten in den künstlerischen Studiengängen stabil bleibt (9) und in den wissenschaftlichen und den Lehramtsstudiengängen insgesamt von 8 auf 10 gesteigert wird.

#### *Ausbau fremdsprachiger Studienangebote (Nr. 2.5, Tab. 1)*

Im Sinne einer institutionellen Internationalisierung ist die Hochschule bestrebt, vermehrt fremdsprachige Studienangebote anzubieten.

Das Ziel ist erreicht, wenn im Zielvereinbarungszeitraum die Anzahl fremdsprachiger Angebote an der gesamten Hochschule von 4 auf 6 pro Semester gesteigert wurde.

### **9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen**

#### *Verbesserung der Nachwuchsförderung (Nr. 3.3, Tab. 1)*

Zur gezielten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden im Rahmen der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen realistische Qualifikationsperspektiven eröffnet. Dafür soll die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse angemessen gestaltet werden.

Durch Abschluss einer Vereinbarung über Qualifizierungsziele mit dem/der betreuenden Professor\*in vor Abschluss des Vertrages wird ein verbindliches Übereinkommen über in der Vertragslaufzeit zu erreichende Qualifizierungsziele sichergestellt. Vor Verlängerung der Verträge werden diese hinsichtlich ihrer Zielerreichung evaluiert und zielorientiert fortgeschrieben.

Die HBK bemüht sich, die strukturierte Betreuung in der Nachwuchsförderung auszuweiten und neben individueller Betreuung auch ein regelmäßiges freiwilliges Angebot von ergänzenden und vertiefenden Veranstaltungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs anzubieten.

Die Hochschule ist sich der Verantwortung für die Qualität in der Wissenschaft und der besonderen Verantwortung für den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie der verfassungsrechtlich geschützten Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre unter Wahrung des Rechts der akademischen Selbstverwaltung im Rahmen der landes-

rechtlichen Regelungen für die Promotion bewusst. Sie bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

Die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge (Erstverträge) von befristet beschäftigten wissenschaftlichen / künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beträgt derzeit 16 Monate (landesfinanziert) bzw. 10 Monate (drittmittelfinanziert). Künftig soll die Laufzeit der Arbeitsverträge an der Promotions- oder Projektlaufzeit orientiert und damit die durchschnittliche Laufzeit der betreffenden Arbeitsverträge deutlich gesteigert werden. Das Ziel ist erreicht, wenn die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge (Erstverträge) von befristet beschäftigten wissenschaftlichen / künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mindestens 20 Monate (landesfinanziert) bzw. 12 Monate (drittmittelfinanziert) beträgt.

## **10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten**

*Aufbau und Pflege eines Alumni-Netzwerkes zur Darstellung von Berufswegen  
(Nr. 2.3, Tab. 1)*

Die Kultur der Wertschätzung der Absolvent\*innen der HBK soll durch die Realisierung von Absolvent\*innenfeiern/-ausstellungen und Alumnipflege verstärkt werden. Employability und Berufsbezug werden in der Lehre an der Hochschule künftig eine stärkere Rolle spielen und dazu beitragen, potentielle Berufsfelder abzubilden. Career Services wurden an der HBK im Zuge der erfolgreichen Antragstellung im Gemeinsamen Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (3. Säule Hochschulpakt) des Bundes und der Länder eingerichtet. Ziel ist, unter Einbeziehung der Daten und der Erfahrungen, die in den Career Services gesammelt werden, bis 2016 ein finanzierbares Alumni-Konzept zu erarbeiten, das darauf abstellt, die im Rahmen der Beratungsarbeit angebahnten Kontakte mit Studierenden und Absolvent\*innen zu sichern und zu festigen, um die beruflichen Erfahrungen dieser Alumni in die Hochschule rückzukoppeln und auf diesem Wege ein Alumni-Netzwerk aufzubauen und zu pflegen. Das Ziel ist erreicht, wenn das Alumni-Konzept entwickelt worden ist und mindestens 20 % eines Absolvent\*innen-Jahrgangs dem Netzwerk als Mitglieder angehören.

## **11. Lehrerbildung stärken**

### *Weiterentwicklung der Lehrerbildung (Nr. A.6, Tab. 1)*

Die Hochschule wird ihren Beitrag dazu leisten, dass das Land die Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend der Bedarfsprognosen des Kultusministeriums bereitstellen kann. Das Ziel ist erreicht, wenn die im Studienjahr 2014/15 von der Hochschule vorgehaltene Ausbildungskapazität in den lehramtsorientierten Studiengängen über den Zeitraum der Zielvereinbarungen bereitgestellt und die Auslastung gemäß Zielsetzung unter I.4 gesteigert wird.

Um qualitative Fortschritte zu erzielen, passt die HBK die lehrerbildenden Studiengänge kontinuierlich an sich verändernde berufliche Anforderungen im Feld der Kunstlehrer\*innen an. Dazu soll insbesondere die Vernetzung mit den an der Lehrerbildung beteiligten Institutionen gestärkt werden. Die HBK beteiligt sich daher im Rahmen eines Verbundantrags unter Federführung der TU Braunschweig an der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“. Das Ziel ist erreicht, wenn der Projektantrag genehmigt wurde und die im Antrag angeführten Ziele bis Ende 2018 realisiert wurden.

Darüber hinaus strebt die HBK an, Professuren mit Kernaufgaben in der Lehrerbildung künftig als forschungsfähige Einheiten zu installieren. Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2018 3 Projektanträge mit schulbezogener Fragestellung bei einem Forschungsförderer mit wettbewerblichem Auswahlverfahren eingereicht wurden.

## **12. Transparenz in der Forschung gewährleisten**

### *Veröffentlichung eines Jahresberichts (Nr. 6.1, Tab. 1)*

Der geplante Jahresbericht der HBK dient drei Zielrichtungen: Zum einen soll die Sichtbarkeit der HBK und ihrer künstlerisch-wissenschaftlichen Ergebnisse erhöht werden, um somit auch potentiellen Studierenden, Mitarbeiter\*innen und Kooperationspartnern Einblicke zu gewähren. Des Weiteren sollen auch externe Berichtspflichten damit abgedeckt werden. Das beinhaltet auch die Darstellung von Projektergebnissen sowie ein Bericht der Forschungskommission, der den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben offen legt. Die HBK wird unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen. Außerdem fungiert der Jah-

resbericht als internes Kommunikationsmedium, um die Strategie der HBK und ihre Entwicklung allen Hochschulangehörigen zugänglich zu machen.

Das konkrete Ziel besteht darin, für das Jahr 2014 ein Muster zu entwickeln und ab dem Jahr 2015 einen Jahresbericht der HBK bis zum 30.04. des Folgejahres zu veröffentlichen.

Ergänzend dazu wird die Hochschule - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält.

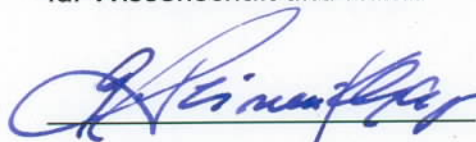
### III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Braunschweig, den 12.12.2014  
Hochschule für Bildende Künste  
Der Präsident (m.d.W.d.G.b.)



Hannover, den 12.12.2014  
Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur



## Anlage 1: Zielübersicht

Nr.	Zielsetzung	ZV	Beginn	Ende	verantw.
1.	Profil und Ziele der HBK Braunschweig				
1.1	Integration der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG	II.7	01.07.2014	31.12.2018	GSB
1.2	Adressierung neuer Bewerbergruppen	II.3	01.03.2014	31.12.2016	VPL (ZQL/SL-ZSB)
2.	Entwicklung in Studium und Lehre				
2.1	Ausschöpfung der Studienanfängerplätze, insb. im Design	I.3/ II.2	01.10.2015	31.12.2018	SD (ZQL/SL)
2.2	Einrichtung spezifischer Aufnahmeprüfungen/-verfahren für sämtliche Studiengänge	II.2	01.01.2015	31.12.2016	VPL (DIV, ZQL/SL)
2.3	Aufbau und Pflege eines Alumni-Netzwerkes zur Darstellung von Berufswegen	II.10	01.10.2014	31.12.2018	VPL (P-Büro)
2.4	Steigerung der Outgoings	II.8	01.10.2014	31.12.2018	VPI (ZQL/SL-IO)
2.5	Ausbau fremdsprachiger Studienangebote	II.8	01.04.2015	30.09.2018	VPI (ZQL/SL-IO)
2.6	Abschluss der Akkreditierungen der Lehramtsstudiengänge	I.4	01.10.2015	30.09.2016	VPL (ZQL/SL)
2.7	Akkreditierung neuer Design-Studiengänge	I.3	01.07.2014	30.09.2015	VPL/SD (ZQL/SD)
2.8	Studiengangsentwicklung in den Studiengängen der Freien Kunst	II.2	01.04.2015	31.03.2016	VPL
2.9	Kompetenzorientierte Studiengangsentwicklung	II.2	01.10.2014	31.12.2018	VPL/SD (ZQL/SL)
2.10	Vermeidung von Langzeitstudierenden	II.2	01.01.2015	31.12.2018	SD
3.	Entwicklung in Kunst und wissenschaftlicher Forschung				
3.1	Steigerung der antragsbasierten Drittmittelprojekte unter der Maßgabe einer Effektivierung der Akquise	II.1	01.01.2014	31.12.2018	VPF
3.2	Vergabe von 8 Stipendien pro Jahr für künstlerische Entwicklungsvorhaben	II.1	01.01.2014	31.12.2018	VPF
3.3	Verbesserung der Nachwuchsförderung	II.9	01.01.2015	31.12.2018	VPF
4.	Kunst- und Wirtschaftsraum BS und NI				
4.1	Vernetzung mit Stadt und Region: Abschluss von 3 langfristigen Kooperationen	II.1	01.07.2014	31.12.2018	VPI
5.	Entwicklung bei Personal, Finanzen und Gebäude				
5.1	Eindeutige Ressourcenzuordnungen durch eine verbindliche Übersicht über alle Stellen und sonstigen Ressourcen	I.2	01.01.2014	31.12.2014	HVP
5.2	Ausgleich des Verlustvortrags	I.2	01.01.2014	31.12.2018	HVP (DI/DII)
5.3	Gewinnung exzellenter Künstler*innen und Wissenschaftler*innen durch verbesserte Berufungsverfahren	II.1	01.01.2015	31.12.2018	P/HVP/VPL
5.4	Zentralisierung des Campus	-	01.01.2016	31.12.2018	HVP (DV)
5.5	Beschluss eines Werkstattstrategie	-	01.01.2015	31.12.2016	HVP
5.6	Lehrangebotsorientierte Stellenplanung	I.3	01.10.2014	30.09.2016	HVP
6.	Entwicklung im Wettbewerb mit anderen Kunsthochschulen				
6.1	Veröffentlichung eines Jahresberichts	II.12	01.07.2014	31.12.2018	P (P-Büro/DI)
6.2	Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit	II.1	01.07.2014	31.12.2016	P (P-Büro)
7.	Entwicklung der Hochschulorganisation und -steuerung				
7.1	Neuausrichtung der Organisationsstruktur in Lehre & Forschung	I.3	01.07.2014	31.12.2015	HVP
7.2	Anpassung von Strukturen und Prozessen in der Verwaltung	-	01.07.2014	31.12.2017	HVP
A.	Laufende Aktivitäten				
A.1	Weiterentwicklung und Steigerung des Anwendungsbezugs qualitätssichernder Maßnahmen	II.2	01.01.2014	31.12.2016	VPL (ZQL/SL)
A.2	Kooperationsprojekt "Studienabbruch - neue Perspektiven schaffen"	II.4	01.04.2014	31.12.2018	VPL (ZQL/SL)
A.3	Forschungsaktivitäten im Verbund "Netze der Nachhaltigkeit"	II.5	01.07.2015	31.12.2018	VPF
A.4	Verbesserung der Servicequalität für Studierende, Lehrende sowie Bewerber*innen	II.2	01.01.2014	31.12.2016	HVP (DIV, ZQL/SL)
A.5	Vergabe von Stipendien an Studierende	II.3	01.01.2014	31.12.2018	HVP
A.6	Weiterentwicklung der Lehrerbildung	II.11	01.01.2015	31.12.2018	VPL (ZQL/SL)

Tabelle 1: Zielübersicht

Die Struktur der Zielsetzungen ergibt sich aus dem HEP. Jede Zielsetzung ist zudem einem Gliederungspunkt der Zielvereinbarung (Spalte „ZV“ in Tabelle 1) zugeordnet und wird an der entsprechenden Stelle näher ausgeführt. In drei Fällen (Nr. 5.4, 5.5, 7.2 in Tabelle 1) wurde keine Zuordnung vorgenommen. Diese Zielsetzungen betreffen die wissenschaftsunterstützende Infrastruktur und lassen sich daher im Gliederungsschema der Zielvereinbarungen nicht direkt als eigenständige Punkte auführen. Aufgrund der kurzen Frist zwischen Beschluss des HEP und Entwurf der Zielvereinbarungen sind weitere Präzisierungen und Ergänzungen notwendig, die im Rahmen der Zielerreichungsberichte dargestellt werden.